

Helfen Sie der Umwelt und dem Wald

Ein ökologisch sinnvolles und gesetzeskonformes Verhalten bei der Entsorgung von Grünschnitt und Gartenabfällen ist so einfach:

1. Grüne Tonne
2. Komposthaufen auf dem eigenen Grundstück
3. Öffentliche Grünschnittdeponie

Der SaarForst Landesbetrieb appelliert daher nicht nur an die Hobbygärtner, sondern an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, keine Abfälle, auch keinen Grünschnitt, Essensreste und dergleichen im Wald zu entsorgen. Der Wald ist keine grüne Tonne. Der Waldrand als besonders wichtiger Lebensraum darf nicht als Grünmüll-Deponie missbraucht werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an ihren örtlichen Revierleiter. Name und Telefonnummer finden sie unter www.saarforst.de oder unter der Telefonnummer: +49 (0)681 9712-01



SaarForst Landesbetrieb

Von der Heydt 12
D-66115 Saarbrücken

Bürgertelefon: +49 (0)681 9712-01
e-mail: poststelle@sfl.saarland.de
www.saarland.de/saarforst.htm

Neuaufgabe Mai 2018



SaarForst
Landesbetrieb

SAARLAND



Grünschnitt und Gartenabfälle gehören nicht in den Wald



Eine Bürger-
information



SaarForst
Landesbetrieb

SAARLAND



Grünmüll schadet dem Wald

Grünschnitt und Gartenabfälle gehören nicht in den Wald. Viele Menschen denken, dass der Heckenschnitt, die Äste zurückgeschnittener Bäume oder ausgemachte Pflanzen usw. verrotten und somit dem Wald nicht schaden. Dem ist nicht so.

Wo eine gewisse Zeit der Grünschnitt liegt, wächst infolge der massiven Nährstoffzufuhr teilweise nur noch die Brennnessel. Aus den Abfällen heraus vermehren sich leider oftmals nicht einheimische Pflanzen. Manch fremde Art ist sogar „invasiv“, also eindringend, und können so heimische Pflanzen verdrängen. Infolge verschwinden damit auch die heimischen Insekten und Schmetterlinge, da ihre Lebensgrundlage verdrängt wurde. Dies wiederum verdrängt die Vögel, die von den heimischen Insekten leben. Mitunter also unabsehbare Folgen für die Nahrungskette!

Schädlinge werden angelockt

Die typischen Pflanzen und Tiere des Waldrandes gehen verloren, es riecht unter Umständen faul und modrig und lockt bestimmte Tiere (z. B. Ratten) an, die man in Wohnungsnähe nicht unbedingt haben will, vor allem, wenn auch Küchenabfälle mit entsorgt werden. Leider wird geglaubt, die Gartenabfälle würden schon verrotten. Die ausgebrachten Mengen übersteigen aber das, was die Natur verkraften kann. Teilweise entstehen

illegale Grünschnittab- lagerung

meterhohe Haufen, die schneller anwachsen, als überhaupt etwas verrotten kann.

Im Umfeld dieser illegalen Grünschnittablagerungen wachsen vermehrt Pilze. Leider insbesondere solche, die Bäume befallen und deren Wurzeln faulen lassen können. Es kann passieren, dass gerade die ästhetisch wertvollen Bäume an Gartengrundstücken an Standortsicherheit verlieren und aus Sicherheitsgründen gefällt werden müssen. So tragen manche Bürger direkt zur Zerstörung der von ihnen so geschätzten Waldkulisse an ihrer Grundstücksgrenze bei.

Solche Abfallhaufen locken dann auch gerne die Wildschweine an, da sich in den Abfallhaufen Larven von Insekten befinden. Nach dem Grünschnitt wird im Anschluss unter Umständen auch das Gartengrundstück der Anwohner durchwühlt.



Aus Grünschnitt wird Restmüll

Zum Grünschnitt – oft gekoppelt mit alten Blumentöpfen und Pflanzenschmuck – kommt dann bald auch der Restmüll hinzu. Das Ganze sieht dann mehr als hässlich aus, belästigt erholungssuchende Mitbürger und schadet dem Wald.

Vor allem aber stellt die wilde Müll- und Grünschnittablagerung einen Gesetzesverstoß dar und wird von den Ortspolizeibehörden und vom SaarForst geahndet.

Aber die Bananenschale darf ich doch in den Wald werfen?

Nein! Denn auch die Bananenschale stellt im rechtlichen Sinne „Abfall“ dar. Abfälle sind nach den einschlägigen Gesetzen alle beweglichen Sachen, deren sich der Besitzer entledigen will. Pflanzliche Abfälle müssen entsorgt oder auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden.

Abfall	verrottet in
Bananenschale	6 Wochen bis 3 Monaten
Papiertaschentuch	bis zu 6 Wochen
PET-Flasche	bis zu 450 Jahren
Plastiktüte für Obst und Gemüse	bis zu 20 Jahren
Orangenschale	bis zu 2 Jahren
Kaugummi	bis zu 5 Jahren
Chipstüte	bis zu 80 Jahren
Zigarettenkippe	bis zu 10 Jahren

